

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 11. Mai 2007, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.38 Uhr

- anwesend:
- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
 - 2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber; Günter Werner;
 - 3) die GRM. Johann Pramhas, Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Dipl.-Ing. Dr. Walter Hinterberger, Ing. Peter Weis, Franz Irkuf, Eva, Georg Gutbrunner, Katharina Brandstätter, Karl Huber, Walter Striegl, Helmuth Kahr;
 - 4) die EM. Sabine Knoll, Maria Stöger, Johann Zeilinger, Karl Hiesmayr-Dorfer, Heimo Kahr u. Herta Jungwirth;
 - 5) AL. Franz Kaip.

abwesend: GRM. Jürgen Irkuf, Eva Maria Hütmeyer, Alfred Orlando, Erich Lattner jun., Gerhard Neudecker, GRM. Dipl.-Ing. Gerhard Deimek;

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 6;
- 2) Errichtung des Therapiezentrums Sonnenpark – Übereinkommen mit der Stadtgemeinde Bad Hall;
- 3) Wegeerhaltungsverband "Eisenwurz" – neue Satzung;
- 4) Gehsteig entlang der Wartberger-Landesstraße – Übereinkommen;
- 5) Ansuchen um Gewerbeförderung;
- 6) LEADER + Aktionsgruppe "ANNE";
- 7) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Abänderung 6;

Bgm. Plaimer übergibt an den Obmann des Bauausschusses GRM. Georg Gutbrunner zur Berichterstattung das Wort. Dieser führt aus:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02..03.2007 wurde grundsätzlich beschlossen, dass das Umwidmungsverfahren für landwirtschaftl. genutzte Flächen in Mühlgrub, welche im Besitz der Oswald Kienbacher GmbH sind, eingeleitet werden soll. Das Verfahren wurde nunmehr geteilt, sodass die Betriebsbauwidmung der Grundstücke 8, 10, 187, 185 und Teile der Grundstücke 188 und 186 ein eigenes Verfahren bilden.

Für die Grundstücke 11/2 und 17/3 (noch nicht gewidmeter Teil) wurde das Bürgerbeteiligungsverfahren eingeleitet. Die Stellungnahmefrist ist mit 09. Mai 2007 abgelaufen. Aufgrund des sog. verkürzten Verfahrens und der Übereinstimmung mit dem örtl. Entwicklungskonzept kann heute vom Gemeinderat dieser Teil der beantragten Umwidmung beschlossen werden.

Die Oswald Kienbacher GmbH benötigt diese Umwidmung dringend, weil für den reibungslosen Ablauf der Produktion und Erfüllung der Aufträge Granulatsilos errichtet werden sollen. Ein diesbezügliches Bauansuchen liegt vor, ebenso wurde um die gewerbebehördliche Genehmigung des Projektes bereits angesucht.

Es wird mit dieser Widmung die grundsätzliche Voraussetzung geschaffen, dass bei Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden behördlichen Bewilligungen für die Errichtung und den Betrieb der Granulatsilos erteilt werden kann.

Für den 2. Teil, der Betreiberweiterung (betrifft das sog. „Bräustüberfeld“) soll das Stellungnahmeverfahren und das Bürgerbeteiligungsverfahren (Termin 30. Mai 2007, 19.00 Uhr) durchgeführt werden.

Gegen die heute auf der Tagesordnung stehende Umwidmung (FWPL.Nr. 5, Änderung 6) sind folgende schriftliche Stellungnahmen eingegangen:

- 1.) Johann u. Edith Stockinger, 4481 Asten;
- 2.) Dr. Hans und Zázilia Fein, Mühlgruberstr. 36
- 3.) Ing. Peter u. Gabriele Schneider, Tassiloweg 3
- 4.) Mag. Michael u. Marianne Martinek, Tassiloweg 5

In diesen Stellungnahmen wird vor allem eingewendet, dass durch die geplante Betriebserweiterung mit einer Zunahme des Verkehrslärms (LKW-Verkehr) zu rechnen ist. Außerdem wird auf zunehmende Emissionen, die evt. gesundheitsgefährdend werden könnten hingewiesen.

Heute ist noch die Stellungnahme der OÖ. UMWELTANWALTSCHAFT per E-mail eingelangt, in der sich die OÖ. Umweltschutzbehörde gegen die geplante Umwidmung ausspricht auch mit der Begründung einer zu erwartenden Lärm- und Abgaserhöhung und es einen Widerspruch zum angrenzenden Kurgebiet geben könnte.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall obliegt es nun, eine Interessensabwägung vorzunehmen.

1.

Der Gemeinderat hat am 31.8.2001 den Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 einstimmig beschlossen.

Dieser Flächenwidmungsplan samt Örtl. Entwicklungskonzept wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung, eingehend geprüft und von der Abt. Baurecht am 22.10.2001, genehmigt.

2.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde festgelegt, dass eine Betriebsbauerweiterung in nord-östlicher Richtung vorgesehen ist.

Die beantragte Erweiterung des Betriebsbaugebietes stimmt mit den Zielen des Örtl. Entwicklungskonzeptes völlig überein.

3.

Für die gegenständliche Betriebserweiterung wurde vom Ortsplaner, Planungsbüro Dipl.-Ing. Steinlechner, Linz, eine Stellungnahme eingeholt.

In dieser Stellungnahme wird festgehalten:

„Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände, da sie im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist, in dem die umzuwidmenden Grundstücke

für Baulanderweiterungen vorgesehen sind“.

4.

Betreffend die Einwände betreffend Verkehrslärm wird festgehalten, dass die Zu- und Abfahrten für das geplante Betriebsbaugelände ausschließlich auf Straßen erfolgt, die als Landesstraßen (Straßen mit überörtlicher Bedeutung) gewidmet sind.

5.

Die Einhaltung der Lärm- und Emissionsgrenzen ist nicht Gegenstand des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, sondern ist im gewerbebehördlichen Verfahren zu regeln, in dem auch den betroffenen Anrainern Parteienstellung gegeben ist.

6.

Weiters erscheint die geplante Umwidmung sinnvoll, weil die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugeländes in Richtung Sulzbachtal notwendige Investitionen bewirken wird, die auch eine Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes im Bereich des Betriebsareals der Fa. Kienbacher GmbH ermöglicht.

Antrag:

Der Obmann des Bauausschusses beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeit die Grundstücke 11/2 und 17/3 KG (noch nicht gewidmeter Teil) KG Mühlgrub, als „Betriebsbaugelände“ gewidmet werden. Diese Umwidmung ist im Flächenwidmungsplan-Entwurf Nr. 5 – Abänderung dargestellt.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die heutige Abstimmung einzig und allein die Abänderung betrifft, die im Örtl. Entwicklungskonzept vorgesehen ist.

Diese Änderung betrifft nicht den Tassiloweg und das sog. Bräustüberfeld.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 30. Mai eine Informationsveranstaltung geplant ist, wo es um die geplante Umwidmung des Braustüberfeldes geht. Zu dieser Informationsveranstaltung werden auch die Mitglieder des Gemeinderates eingeladen. Diese Veranstaltung soll durch einen externen Moderator geleitet werden, der mit dieser Sache nichts zu tun hat.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Bauausschusses wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass aufgrund der im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeit die Grundstücke 11/2 und 17/3 KG (noch nicht gewidmeter Teil) KG Mühlgrub, als „Betriebsbaugelände“ gewidmet werden. Diese Umwidmung ist im Flächenwidmungsplan-Entwurf Nr. 5 – Abänderung dargestellt.

Im Anschluss verliest Bgm. Herbert Plaimer die Schreiben der Bürgerinitiative gegen die geplante Umwidmung vom 7. Mai 2007 bzw. das Schreiben der Fam. Daubner vom 3. Mai 2007.

Bgm. Plaimer erklärt, dass diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtl. Raumplanung weiter geleitet wird.

GRM. Georg Gutbrunner erklärt, dass es ihm ein Anliegen ist, beide Seiten zusammenzubringen und dankt für die Terminisierung der Informationsveranstaltung für 30. Mai 2007.

GRM. Helmut Kahr fragt an, ob die geplante Siloerrichtung auf dem neuen Standort erfolgen wird.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass die Granulatsilos gleich hinter dem bestehenden Gebäude situiert werden sollen. Die geplanten 12 Silos sind 15 m hoch und haben einen Durchmesser von 3 m. Das gewerbebehördliche Genehmigungsverfahren wird von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land abgewickelt. Wir wissen, dass heute ein besonderes Augenmerk auf Lärminderung gelegt wird und entsprechende Auflagen für den Betreiber erfolgen.

Bgm. Plaimer berichtet, dass die Geschäftsführerin von Pro Mente in Bad Hall, Frau Schalko, sich beim Gemeindeamt wg. der Aufstellung der geplanten Siloanlage erkundigt hat. Frau Schalko erklärte, dass es hier vor allem um die Frage der Gestaltung geht.

Für das geplante neue Betriebsbaugelände (Bräustüberfeld) gibt es keine Detailplanung.

TOP 2) Errichtung des Therapiezentrums Sonnenpark – Übereinkommen mit der Stadtgemeinde Bad Hall;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 12.4.2007 hat die Stadtgemeinde Bad Hall der Gemeinde Pfarrkirchen eine Vereinbarung betreffend die Herstellung der Infrastruktur und der Abgaben und Steuern für das Projekt Therapiezentrum „Pro Mente“ übermittelt.

In dieser Vereinbarung ist aufgrund des Schreibens der Gemeinde Pfarrkirchen vom 27. Jänner 2007 festgelegt, dass die Herstellung der Infrastruktur zur Gänze von der Stadtgemeinde Bad Hall ausgeführt und auf finanziert wird.

Die Steuern und Abgaben fließen daher auch an die Stadtgemeinde Bad Hall.

Bgm. Herbert Plaimer konnte in der Verhandlung vom Do., 10. Mai 2007 mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad Hall, Herrn Grasl, erreichen, dass

- a) die Grundsteuer für das geplante Objekt anteilmäßig an die Gemeinde Pfarrkirchen fließt und
- b) soll ein weiterer Pkt. in die vorliegende Vereinbarung aufgenommen werden.

X.

„Die Regelung betreffend die Kommunalsteuer gilt nur, solange für das Therapiezentrum „Sonnenpark“ eine Befreiung gem. § 8 des Kommunalsteuergesetzes gilt. Sollten sich diesbezügliche Änderungen ergeben, sind betreffend die Einhebung der Kommunalsteuer neue Verhandlungen zwischen den Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen aufzunehmen.“

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Bad Hall betreffend die Herstellung der Infrastruktur und der Abgaben und Steuern für das Therapiezentrum „Pro Mente“ beschließen, wobei das Verhandlungsergebnis vom 10. Mai 2007 in die Vereinbarung einfließt.

Wortmeldung von GVM. Mayrhofer:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Das vorliegende Übereinkommen wird von der ÖVP-Fraktion nicht mitgetragen.

Die Gründe dafür sind:

1. Die Anschließungskosten für Kanal und Wasser werden von der Stadtgemeinde Bad Hall auf ca. 73.000 € geschätzt. Allein die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal für das geplante Therapiezentrum (ca. 8.300 m² Nutzfläche) betragen aber über € 200.000.--.

Die Gemeinde Pfarrkirchen hebt den Großteil dieser Anschlussgebühren ein, weil der überwiegende Teil des neuen Hauses auf Pfarrkirchner Gebiet liegt, liefert diese Anschlussgebühren brav an die Stadtgemeinde Bad Hall ab und schenkt der Stadtgemeinde dadurch über € 100.000.

Für uns ist das ein reines Geschenk an Bad Hall.

Es ist für die ÖVP-Fraktion nicht einzusehen, dass die Kanalbenutzungsgebühr zur Gänze in Bad Hall eingeboben wird.

Wie mir bekannt ist, wird das anfallende Abwasser aus Pfarrkirchen gemessen und werden die Betriebskosten aufgrund dieses Ergebnisses der Gemeinde Pfarrkirchen verrechnet.

2. Betreffend die von Bad Hall angegebenen hohen Kosten für die verkehrsmäßige Erschließung des neuen Therapiezentrums stellen wir fest, dass ein Ausbau der Feldgasse (Verbreiterung) nicht allein zu Lasten des neuen Therapiezentrums gehen kann, weil durch diese Zufahrtsstraße auch das ehem. „Patschenheim“, das „Sonnenheim“ und das Herz- und Kreislaufzentrum der Bauern besser erschlossen wird.

In der Sache ist für uns total unverständlich, dass der Bürgermeister bereits mit Schreiben vom 27. Jänner 2007 der Gemeinde Bad Hall mitgeteilt hat, dass sich unsere Gemeinde an der Aufschließung für das Therapiezentrum nicht beteiligt.

Zum Schluss möchten wir noch wissen, wer dem Verhandlungsteam der Gemeinde Pfarrkirchen angehört hat.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die vorliegende Vereinbarung ein Vorschlag der Stadtgemeinde Bad Hall ist und dass es im Grunde keine Gespräche gegeben hat.

Betreffend Kanalbenutzungsgebühren erklärt der Bürgermeister dass das Ganze nicht so funktioniert, da die Stadtgemeinde Bad Hall beide Kanäle (Schmutzwässer und Oberflächenwässer) errichten muss. Er verweist darauf, dass die Investitionskosten mit 72.900,- € angegeben wurden und dass die Kosten für die Umlegungen der Wasserleitung bereits € 30.000 ausmachen.

Auch wird es für dieses Projekt eine Wirtschaftsförderung geben. Die Gemeinde Pfarrkirchen könnte sich auch da nicht ausschließen.

Bürgermeister Plaimer erklärt, dass eines für ihn wichtig ist. Die Gemeinde Pfarrkirchen kann sich aus budgetären Gründen die Vorfinanzierung der Herstellung der notwendigen Infrastruktur nicht leisten. Wir können keine großen Sprünge machen. Das Geld aus dem ordentlichen Haushalt ist nicht aufzubringen. Für die Region ist dieses Therapiezentrum mit 100 bis 150 Arbeitsplätzen gut und für die Menschen in der Region als Arbeitgeber eine durchaus positive Entwicklung, wenn man bedenkt, dass einige Heime in Bad Hall geschlossen wurden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthielt sich der Stimme.

Die vorliegende Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Bad Hall betreffend die Herstellung der Infrastruktur und der Abgaben und Steuern für das Therapiezentrum „Pro Mente“ gilt daher als beschlossen, wobei das Verhandlungsergebnis vom 10. Mai 2007 in die Vereinbarung einfließt.

TOP 3) Wegeerhaltungsverband “Eisenwurzten” – neue Satzung;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 4. April 2007 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen ein neuer Satzungsentwurf für den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzten übermittelt. Die Änderung der derzeit gültigen Satzung wird aufgrund der Erweiterung des Verbandes durch Beitritt von insgesamt 6 neuen Gemeinden aus dem Bezirk Linz-Land mit 1.1.2008 notwendig.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Satzungsentwurf genehmigen.
Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Der vorliegende Satzungsentwurf gilt daher als genehmigt.

TOP 4) Gehsteig entlang der Wartberger-Landesstraße – Übereinkommen;

Der Bürgermeister berichtet:

Im heurigen Jahr soll im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Kremsmünster I der Gehsteig entlang der Wartberger-Landesstraße bis zum Haus Lechner Andreas u. Birgit verlängert werden.

Mit Schreiben vom 2.3.2007 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen ein entsprechendes Übereinkommen übermittelt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich vom 2.3.2007 betreffend die Errichtung eines Gehsteiges von km 17.010 bis 17,093 l.i.S.d.K. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Das vorliegende Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich vom 2.3.2007 betreffend die Errichtung eines Gehsteiges von km 17.010 bis 17,093 l.i.S.d.K. gilt daher als beschlossen.

TOP 5) Ansuchen um Gewerbeförderung;

Der Bürgermeister berichtet:

a) Fa. Lattner GmbH, Kisten und Paletten:

Die Fa. Lattner GmbH, Erzeugung von Kisten und Paletten, hat ihren Betrieb erweitert und in den neuen Standort in Mühlgrub investiert.

Die Beschäftigtenzahl steigt ab Juni auf 6 Personen.

Mit Schreiben vom 23. April 2004 hat die Lattner GmbH um eine Wirtschaftsförderung der Gemeinde angesucht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Lattner GmbH, Kisten und Paletten, eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form auf die Dauer von 3 Jahren gewährt werden.

Der Lattner GmbH, Kisten und Paletten, soll eine 50 %ige Ermäßigung bzw. Rückvergütung der Kommunalabgabe für den Zeitraum 1.1.2005 bis 31.12.2007 gewährt werden, da das Betriebsgebäude bereits im Jahr 2004 gekauft wurde.

Beschluss:

Der Antrags des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Lattner GmbH, Kisten und Paletten, eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form auf die Dauer von 3 Jahren gewährt wird.

Der Lattner GmbH, Kisten und Paletten, wird eine 50 %ige Ermäßigung bzw. Rückvergütung der Kommunalabgabe für den Zeitraum 1.1.2005 bis 31.12.2007 gewährt, da das Betriebsgebäude bereits im Jahr 2004 gekauft wurde.

b) Schloss Mühlgrub Betriebs GesmbH

Im Schloss Mühlgrub hat die Schloß Mühlgrub Betriebs GesmbH ihren Standort.

Mit Schreiben vom 26. April 2007 hat die Schloss Mühlgrub Betriebs GesmbH um eine Wirtschaftsförderung der Gemeinde angesucht.

Derzeit sind 5 Personen (Teilzeitbeschäftigte) tätig.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Schloss Mühlgrub Betriebs GesmbH eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form auf die Dauer von 3 Jahren gewährt werden.

Der Schloss Mühlgrub Betriebs GesmbH, soll eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe für den Zeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2009 gewährt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Schloss Mühlgrub Betriebs GesmbH eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form auf die Dauer von 3 Jahren gewährt wird.

Der Schloss Mühlgrub Betriebs GesmbH, wird eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe für den Zeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2009 gewährt.

TOP 6) LEADER + Aktionsgruppe "ANNE";

Der Bürgermeister berichtet:

Die LEADER + Aktionsgruppe „Anne“ hat die Bürgermeister mit Schreiben vom 13.3.2007 informiert, dass für die Bewerbung als Leader-Region ein Gemeinderatsbeschluss sämtlicher Mitgliedsgemeinden der Region über die Aufbringung der anteiligen Eigenmittel für das Leadermanagement für die Förderperiode 2007 – 2013 notwendig ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen,

- a) die Teilnahme der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall an der Leader-Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode 2007 – 2013.
- b) die Bereitschaft zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal € 0,25 pro Einwohner und Jahr und
- c) die Akzeptanz des Regionalen Entwicklungsplanes

Bgm. Plaimer verweist auf den Leader-Workshop in Rohr an dem seitens der Gemeinde Pfarrkirchen neben ihm auch GVM. Mayrhofer und Herr Franz Pauzenberger teilgenommen haben.

GRM. Helmuth Kahr fragt an, wie die Kosten-Nutzen-Rechnung bei dieser Aktion aussieht.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Gemeinde ca. 4. – 5.000 € für dieses Projekt leistet. Ein direkter Nutzen kann nicht erzielt werden. Er sieht jedoch positive Aspekte für unsere Region, wo auf das Thema Gesundheit gesetzt wird.

Er habe z.B. die Revitalisierung der Trinkhalle eingebracht.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass die Schaffung des Kulturwanderweges bereits anderweitig gefördert wird und daher nicht als Leader-Projekt gilt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher,

- a) die Teilnahme der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall an der Leader-Aktionsgruppe für die Dauer der Förderperiode 2007 – 2013.
- b) die Bereitschaft zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von maximal € 0,25 pro Einwohner und Jahr und
- c) die Akzeptanz des Regionalen Entwicklungsplanes

TOP 7) Allfälliges.

GVM. Werner fragt an, ob die "Ang. Verschreibung des Straßenbeitrages Röber – Berufung" bereits bescheidmäßig erledigt wurde und der WL-Anschluss für die Liegenschaft Möderndorf 59 hergestellt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Rückziehung der Berufung bisher noch nicht erfolgt ist und das auch der WL-Anschluss bisher nicht hergestellt wurde.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2. März 2007 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.